

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 17 + 34 – Bürgerfreundliche Sprache in der Verwaltung und Bericht „Barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl“

Dazu sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Burkhard Peters:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 398.18 / 07.11.2018

Warum sollen nicht alle Menschen alles verstehen?

Sehr geehrte Frau Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst zum Antrag der SPD: Ich begrüße ihn ausdrücklich und halte es auch für dringend notwendig, dass wir uns mit der Frage einer verständlicheren Verwaltungssprache befassen.

In der Koalition haben wir uns entschieden, diesen Antrag zunächst in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Insbesondere im Bereich des Sozialrechts sollten wir nicht den Eindruck erwecken, das Problem sei leicht zu lösen. Die Fähigkeit unserer Verwaltungsfachpersonen zu verständlichem Deutsch ist hier möglicherweise nicht die entscheidende Frage.

Die Probleme, die im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten beschrieben werden, betreffen zu einem maßgeblichen Teil die Agentur für Arbeit und die Jobcenter. In diesem Bereich liegt der Beratungsschwerpunkt der Bürgerbeauftragten und beide sind bekanntlich keine Landesbehörden. Der Bericht arbeitet bereits heraus, dass das komplizierte und kaum überschaubare Leistungssystem des SGB II es sehr schwer macht, Rechtssicherheit und Bürgerfreundlichkeit zu vereinen, zum Beispiel bei schwierigen Rechtsbegriffen wie der „Bedarfsgemeinschaft“ oder beim „Zuflussprinzip“. Die Gerichte stellen dazu hohe Anforderungen, was alles in einem Bescheid zu stehen hat.

Ihre Formulierung, liebe SPD, ist mir angesichts dessen noch zu allgemein gehalten und ich finde, wir sollten die Problematik weiter aufarbeiten und ausdifferenzieren, ehe wir unsere Landesregierung auffordern, sämtliche Vordrucke zu überarbeiten. Zum Beispiel durch eine Anhörung unserer Bürgerbeauftragten, anderer Sachverständiger sowie der betroffenen Behörden. Wir sollten herausfinden, was wir von Landesseite wirklich sinnvoll verbessern können und in welchen Bereichen, und was wir vielleicht auch auf Bundes- aber auch auf Kommunalebene anschieben können.

Nun zum Bericht der Landesregierung über barrierefreie Informationen zur Kommunalwahl: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Sie dürfen auch wählen, natürlich. In der vergangenen Legislaturperiode hatten wir die bis dahin bestehenden Einschränkungen im Wahlrecht aufgehoben. Damit Mann und Frau das Wahlrecht auch wahrnehmen können, muss die Wahl verstanden werden.

Die Küstenkoalition hat die UN-Behindertenrechtskonvention beim Wort genommen. Die Unterlagen zur Landtagswahl 2017 wurden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt – für alle Wahlberechtigten gleichermaßen. Ein sehr inklusiver Ansatz, wie ich finde. Doch den Lackmustest hat er bei der Landtagswahl im Mai nicht bestanden.

Viele Bürgermeister*innen hatten im Vorwege Bedenken angemeldet. Kosten spielten auch eine Rolle. Wähler*innen haben sich gewundert und nicht verstanden, warum die Wahlbenachrichtigung anders ausgesehen hat. Das verwundert nicht, denn es gab keine ausreichende Erklärung, was Leichte Sprache ist und warum sie wichtig ist. Auf Wunsch der Kommunen haben wir die Regelungen zur Leichten Sprache zur Kommunalwahl 2017 in ein neues Konzept gegossen. Hierbei wurde der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung maßgeblich beteiligt.

Alle Formulare sind überarbeitet, klarer und verständlicher gestaltet worden. Auf der Wahlbenachrichtigung findet sich ein deutlicher Hinweis in Leichter Sprache auf die weiteren barrierefreien Angebote. Sie stehen im Internet und in Papierform zur Verfügung. Auch an Gebärdensprache und eine Vorlesefunktion ist gedacht worden. Die rund 900 Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen haben die Printfassung der Informationen zur Wahl in Leichter Sprache per Post erhalten. Und sie haben fleißig nachbestellt. Das ist sehr gut!

Menschen mit geistiger Behinderung oder kognitiven Einschränkungen, sind häufig von unserer Sprache überfordert. Wir müssen und wir wollen einen praktikablen Weg finden, Inklusion im Wahlrecht umzusetzen. Denn Inklusion bedeutet, alle mitzunehmen, Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Resonanz der Kommunen zu den Angeboten in Leichter Sprache für die Kommunalwahl war durchweg positiv. Kein Wunder, denn für sie hat sich kaum etwas geändert. Aus den Verbänden kam – anders als bei der Landtagswahl 2017 – keine Kritik. Auch kein Wunder, denn sie waren an der Konzepterstellung über den Landesbeauftragten mit beteiligt.

Es gab keine Rückmeldung von Wähler*innen. Das lässt den Schluss zu, dass sie entweder auf die neuen Angebote nicht angewiesen waren oder diese in Ordnung gefunden haben. Unser zweiter Lackmustest ist positiv verlaufen. Vor diesem Hintergrund kann ich der conclusio der Landesregierung durchaus folgen, auch für die kommende Landtagswahl ein entsprechendes Angebot machen zu wollen.

Dennoch finde ich es schade, dass wir keinen komplett inklusiven Ansatz umsetzen können. Wenn Leichte Sprache gut gemacht und entsprechend erklärt wird, dann kann doch niemand was dagegen haben. Warum sollen nicht alle Menschen alles verstehen?
